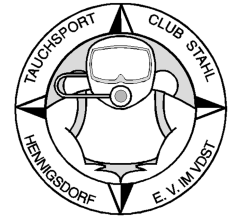


# Ehrenordnung des TSC STAHL Hennigsdorf e.V.



## **1. Grundsatz**

Der TSC verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder Auszeichnungen.

## **2. Auszeichnungen**

Die Auszeichnung erfolgt durch

- a) Sachzuwendungen in einem Maximalwert gemäß aktueller steuerrechtlicher Grundlagen
- b) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

## **3. Besondere Verdienste**

Geehrt werden können Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein. Der Vereinsvorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Art der Auszeichnung (siehe 2). Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

## **4. Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die für mindestens 30 Jahre dem Verein angehören und sich maßgeblich und überdurchschnittlich um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Vereins verdient gemacht haben. Das zu ehrende Mitglied muss die aktive Ausübung des Tauchsports beendet haben.

Die Ernennung erfolgt durch Beschluss einer Mitgliederversammlung.

Vorschläge zu Ehrenmitgliedschaften können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig und zur vollständigen Teilnahme am Vereinsleben berechtigt. Dies schließt auch das Stimmrecht mit ein.

Hennigsdorf, 21.02.2013

.....  
André Löchert  
Vorsitzender

.....  
Stefan Dachsel  
Organisationsverantwortlicher